



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>			
CDU-OR-Fraktion		Verantwortlich:	Dez. 6
vom: 25.08.2016			
<b>Einbau von Sichtelementen an der Lärmschutzwand der A 8 im Bereich der Brücke über die K 9653</b>			
Gremium	Termin	TOP	ö nö
Ortschaftsrat Stupferich	09.11.2016	1	X

**Kurzfassung**

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständiger Straßenbaulastträger sieht mit Verweis auf die bestehenden Auflagen des seinerzeitigen Planfeststellungsbeschluss auf Grund der darin geforderten hochabsorbierenden Konstruktion keinen Handlungsspielraum für den Einbau von Sichtelementen.

Die für die Verkehrssicherheit zuständige höhere Straßenverkehrsbehörde erkennt überdies keine Notwendigkeit für einen dementsprechenden Umbau.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Kontierungsobjekt: Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	abgestimmt mit

Das Regierungspräsidium vertritt den Bund als Träger der Straßenbaulast für die Autobahn A 8 im Bereich der Anschlussstelle Karlsbad. Das Regierungspräsidium ist damit auch zuständig für die im Antrag genannte Lärmschutzwand und nimmt wie folgt Stellung:

„Die von der Anfrage betroffene Lärmschutzwand war seinerzeit Bestandteil des sechsspurigen Ausbaus der BAB A8 und sollte die Lärmimmissionen für die benachbarten Wohn- und Gewerbegebiete deutlich reduzieren. Um dieses Ziel bei den vorliegenden geographischen Randbedingungen erreichen zu können, mussten die Lärmschutzwände als „hochabsorbierende Konstruktion“ ausgeführt werden.

Es kam somit, übrigens auf ausdrückliche entsprechende Vorgabe des seinerzeitigen Planfeststellungsbeschlusses, eine Konstruktion zum Einsatz, die die aus dem Autobahnverkehr resultierenden Schallwellen „schluckt“. Dies wird im vorliegenden Fall mittels sogenannter Alupaneele erreicht (siehe Bilder in der Anlage), einer Konstruktion, die aus einem Sandwichsystem aus gelochten Alublechen mit dazwischen liegendem Dämmmaterial besteht. Dieser Aufbau ermöglicht es, die Schallwellen in sich aufzunehmen. Andere Konstruktionen, beispielsweise die vorgeschlagenen durchsichtigen Schallschutzelemente, können diese Anforderung nicht erfüllen, da sie die Schallwellen nicht absorbieren, sondern reflektieren. Reflektierende Schallwellen wirken jedoch geräuschverstärkend, da sie sich mit den ursprünglichen Wellen überlagern. Dies hätte eine verstärkte Lärmimmission zur Folge und würde einen klaren und auch sofort spürbaren Verstoß gegen die Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses mit der Folge von möglichen Rechtsstreitigkeiten bedeuten. Die vorhandene Konstruktion ist also ein wesentliches Element der Baugenehmigung, das ohne neues Rechtsverfahren nicht verändert werden darf. Neben weiteren ungeklärten Fragestellungen, zum Beispiel zur Kostenübernahme, hat der Träger der Straßenbaulast bereits aus jenem Grund keinen Handlungsspielraum.

Die im Antragstext angesprochenen möglichen Verkehrssicherheitsdefizite sollten vielmehr anhand der üblichen Daten in den entsprechenden Gremien (Straßenverkehrsbehörden, Polizei etc.) diskutiert und gegebenenfalls mit straßenverkehrsrechtlichen und/oder straßenbaulichen Maßnahmen optimiert werden.“

Für eine Bewertung der Verkehrssicherheit ist im Bereich der Anschlussstelle Karlsbad die höhere Straßenverkehrsbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig, die sich folgendermaßen dazu äußert:

„Hinsichtlich der im Antrag des Ortschaftsrates erwähnten Verkehrssicherheitsdefizite können wir Ihnen mitteilen, dass im Ein- und Ausfahrtsbereich der Anschlussstelle Karlsbad weder der Polizei noch der höheren Straßenverkehrsbehörde solche bekannt sind. Laut Auskunft der Polizei ereigneten sich in den Ästen der Anschlussstelle Karlsbad in den vergangenen 12 Monaten keine Unfälle. Wir sehen daher keine Notwendigkeit, die Lärmschutzwand umzubauen.“